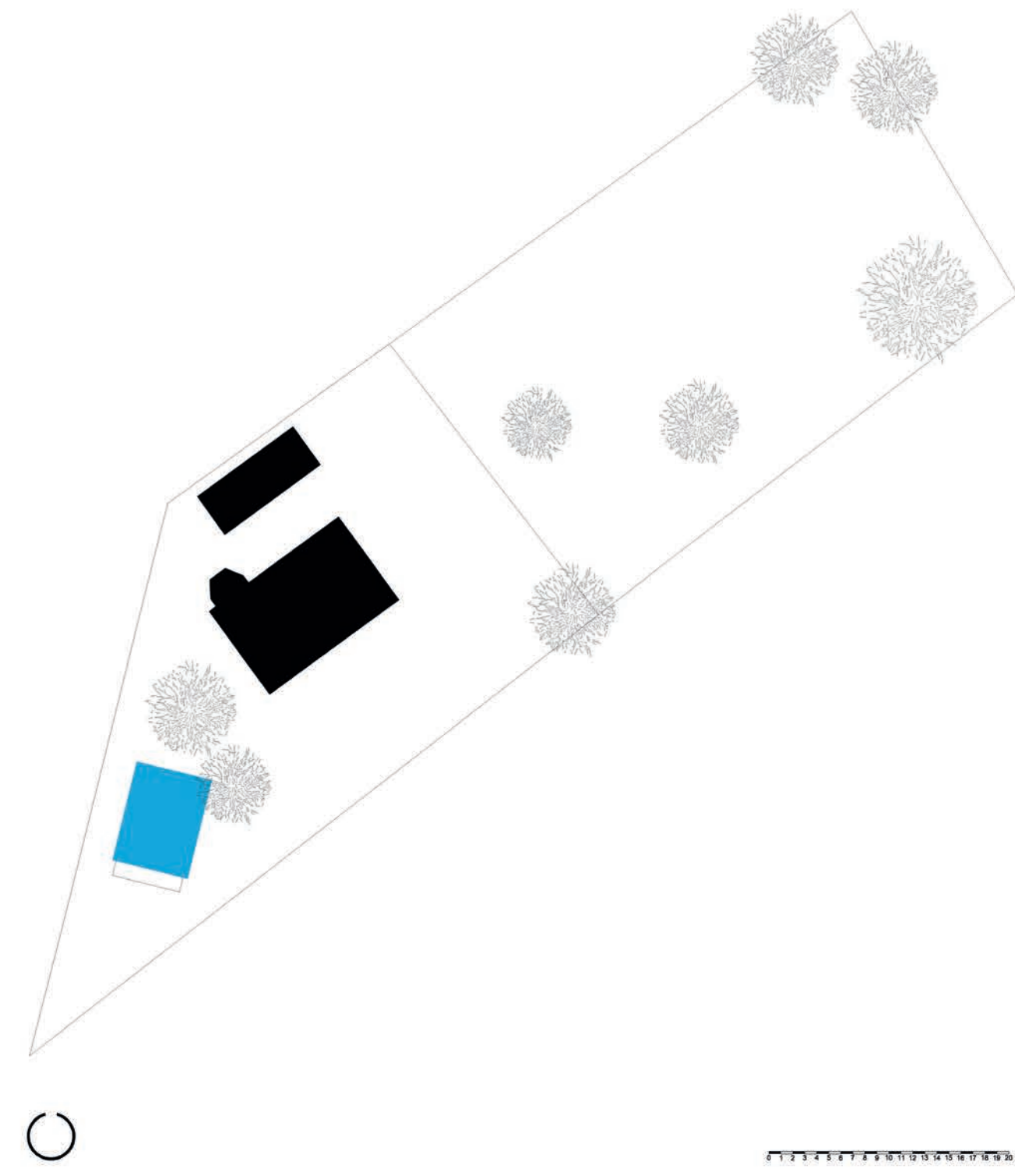


4. Rosenheimer Holzbaupreis 2016



Im südwestlichen Grundstücksbereich des Bauherrn in Wals-Himmelreich wurde für die Unterbringung einer Flüchtlingsfamilie ein Kleinwohnhaus in Holzbauweise errichtet.

Das 2-geschossige Gebäude (EG & DG) verfügt über einen Wohn-/Ess-/Kochbereich sowie eine Fertigteilnasszelle in GFK-Bauweise im EG, im DG sind ausschließlich Schlafräume untergebracht. Nach Erfordernis kann auch der Wohnraum im EG als Schlafraum genutzt werden. Abgerundet wird die Wohnnutzung durch eine Terrasse im südlichen Grundstücksbereich.

Das asymmetrische Satteldach mit einer Dachneigung von 30° ist mit einer grauen Ziegeldeckung gedeckt. Die Fassaden wurden mit sägerauer Fichtenschalung verkleidet. Die Fensterelemente erhalten als Sonnen- und Sichtschutz Fensterläden.

Der Baukörper ist auf Streifenfundamente gegründet. Das Bodenelement ist mit ca. 30cm Bodenfreiheit zur Geländeoberkante als gedämmtes Holz-Riegel-Element ausgeführt. Unterseitig ist das Bodenelement mit einer HD-Platte verkleidet. Die Außenwände sind ebenfalls als gedämmte Holz-Riegel-Elemente ausgeführt. Die Geschossdecke, sowie die Trennwände sind aus Massivholz-Elementen hergestellt und bleiben unverkleidet und somit sichtbar. Lediglich im EG erhält der Boden einen Kautschukbelag. Die OSB-Bepunktungen der Außenwandelemente bleiben sichtbar und wurden lediglich mit einer weißen Pigmentierung behandelt.

Der Salzburger Landtag hat das LGBL 58/2015 erlassen - Volltext, Titel des Gesetzes, Kundgemacht am 14. Juli 2015: 8. Gesetz vom 8. Juli 2015, mit dem raum- und baurechtliche Sonderbestimmungen für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erlassen werden (Flüchtlingsunterkunftsgesetz) - welches die bautechnischen in Zusammenhang mit derartigen Gebäuden auf ein „tragbares Maß“ reduziert und festgelegt hat.

Die Abweichungen von den Bauvorschriften und deren Herabsetzung auf das oben zitierte tragbare Maß beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abweichung der Vorgaben aus dem Salzburger BauTG §33 (2) Sanitäre Anlagen in Bezug auf die darin angegebene Mindestraumgröße für Badräume, sowie BauTG §23 (3) Wohnungen in Bezug auf die darin angegebene Mindestraumgrößen von Wohnräumen -> „...In Wohnungen mit mehr als zwei Wohnräumen muss jedenfalls ein Wohnraum mindestens 18m2 und jeder weitere Wohnraum mindestens 9m2 groß sein.“

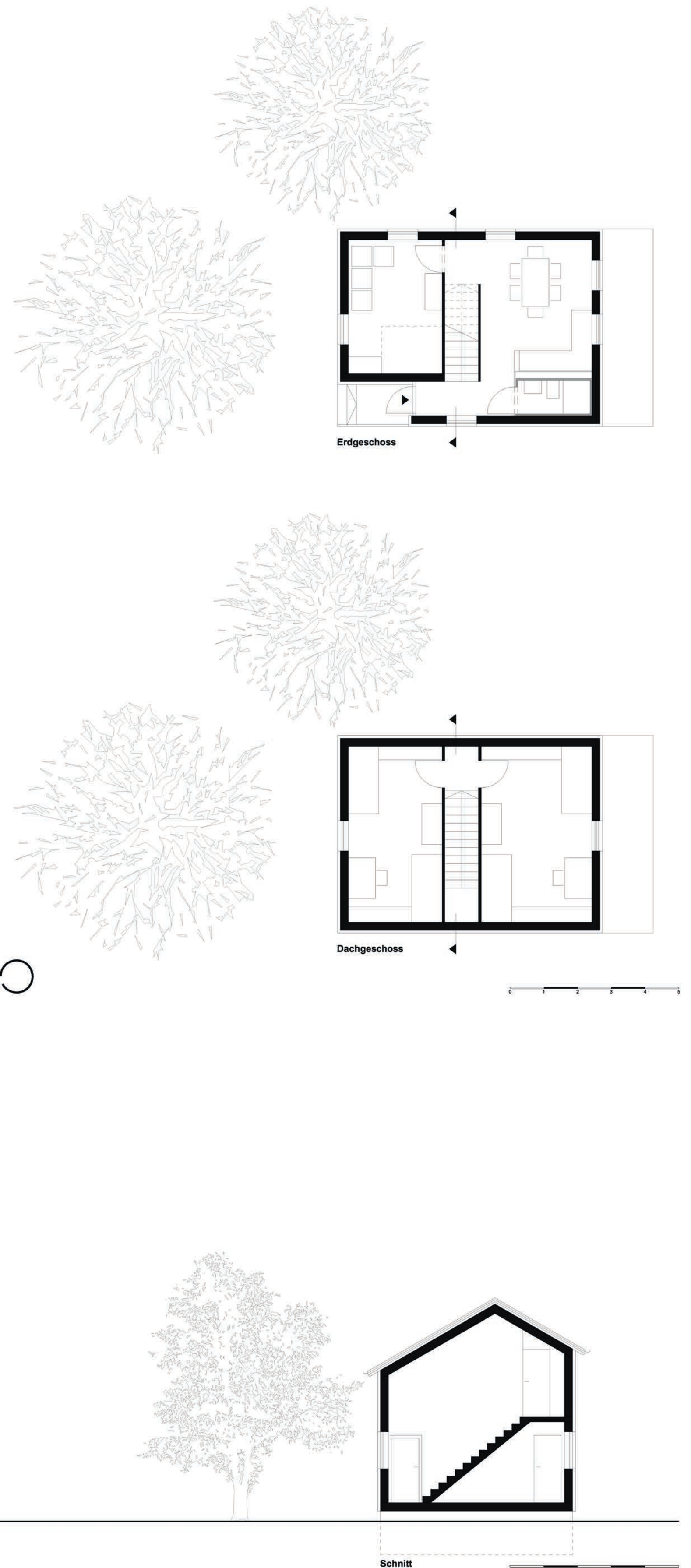
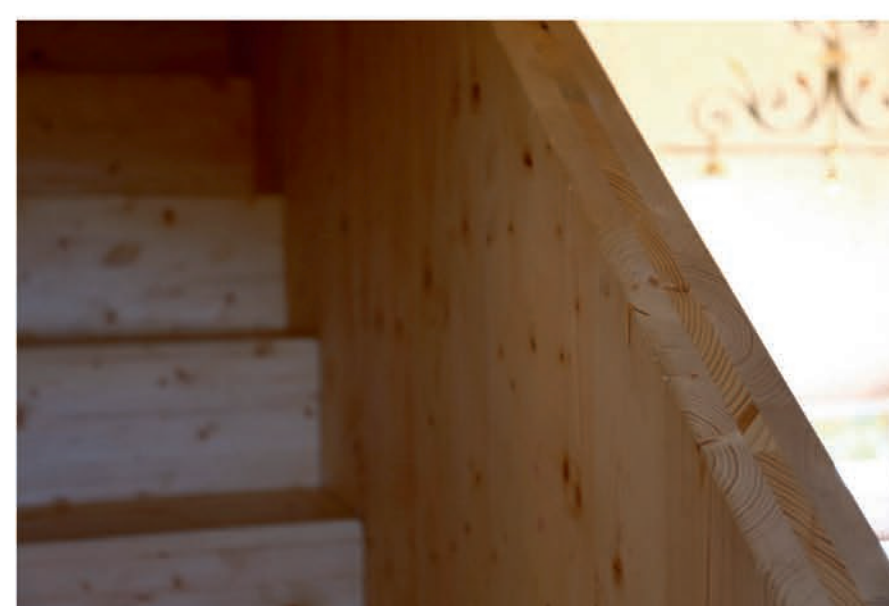
Durch Zusammenlegung der beiden Räume im EG im Zuge einer Nachnutzung, sowie dem Einbau einer zusätzlichen Nasszelle im Bereich der jetzigen Schlafnische im Zimmer EG, können die o.a. Vorgaben im Zuge eines Ansuchens um Bewilligung als Kleinwohnhaus nach Ablauf der Gültigkeit der Flüchtlingsunterkunftsgesetzes erfüllt werden.

Aufgrund der akuten Flüchtlingssituation im Sommer 2015 hat sich der Bauherr Anfang September 2015 zum Ziel gesetzt zu Weihnachten einer Flüchtlingsfamilie eine Unterkunft im gegenständlichen Haus zu schaffen. Einreichung und Genehmigung erfolgten im Oktober 2015 und bereits Ende November wurde mit der Erschließung (Ver- und Entsorgung) und den Fundamenten begonnen. Nur 5 Arbeitstage dauerte die Errichtung des Holzbaus inkl. Dachdecker und Spenglerarbeiten, so dass nach insgesamt 4 Wochen Bauzeit (Rohbau, Technik, Ausbau) das GartenRefugium noch vor Weihnachten inkl. Einbauküche fertig gestellt wurde.

Konzept Haustechnik: Die gegenständliche Anlage wird an die bestehende Trinkwasserversorgung des bestehenden Wohnhauses angeschlossen. Heizung und Warmwasserbereitung erfolgen über Anschluss an die bestehende Pelletsanlage – ebenfalls im bestehenden Wohnhaus - über eine Fernwärmeleitung. Die vorgefertigte Nasszelle aus GFK wird über Abluftventilatoren entlüftet (über Licht, mit Nachlaufrelais). Die Abluft wird über Dach geführt und dort ausgeblasen.

Konzept Elektrotechnik: Die elektrische Versorgung erfolgt über das Netz der Salzburg AG über den bestehenden Hausanschluss. Im Gebäude befindet sich der Wohnungsunterverteiler. Von hier aus werden sämtliche elektrischen Verbraucher versorgt.

Bauplatzgröße lt. Bauplatzklärung:	1.200,00m ²
Bruttogeschoßfläche BGF Bestand:	278,95m ²
Bruttogeschoßfläche BGF Neu:	91,96m ²
Bruttorauminhalt BRI Neu:	252,50m ³
Nettogrundfläche NGF Neu:	57,60m ²
Baukosten netto / m ² NF	1.520€
HWB pro m ² und Jahr	58kWh



GartenRefugium in Wals-Himmelreich / Austria